

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

**Vor Geflügelpest schützen –
Handlungsempfehlungen des Veterinäramtes**

Ende Oktober wurde bei verschiedenen Wildvögeln in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Hamburg der Erreger der hochpathogenen Aviären Influenza (H5N8) nachgewiesen. Anfang November wurde in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern der Ausbruch der Geflügelpest in drei Hausgeflügelbeständen amtlich festgestellt. Die Wahrscheinlichkeit, dass im Rahmen des winterlichen Vogelzuges auch in anderen Bundesländern Wildvögel gefunden werden, welche mit dem Influenzavirus infiziert wurden, steigt. Somit erhöht sich auch das Risiko, dass Hausgeflügelbestände mit dem Virus in Kontakt kommen. Dies gilt es, zu vermeiden.

Eine Infektion von Menschen oder anderen Haustieren durch Wildvögel ist eher unwahrscheinlich, da hierzu ein besonders enger Kontakt zu den Tieren und deren Ausscheidungen notwendig ist. Von im Freien aufgefundenen, toten Vögeln geht keine akute Gefahr für den Menschen aus. Es gilt dennoch, tote Wildvögel nicht anzufassen und Hunde von kranken oder toten Wildtieren fernzuhalten. Von Lebensmitteln (Fleisch und Eiern), welche von Geflügel gewonnen werden, gehen bei ordnungsgemäßem, hygienischem Umgang keine Gefahr aus. Der allgemeine Grundsatz, dass Geflügelfleisch nur gut durchgegart gegessen werden sollte, gilt ohnehin. Auch das Durcherhitzen von Eiern tötet Erreger ab. Da eine vorbeugende Impfung von Geflügel gegen den Erreger der Aviären Influenza nicht möglich ist, können Hausgeflügelbestände nur durch vorbeugenden Hygienemaßnahmen geschützt werden.

Mühldorf a. Inn,
16.11.2020

Ansprechpartner:
Kristina Holm

Durchwahl-Nr.:
(08631) 699-959

Telefax:
(08631) 699-15959

Zimmer-Nr.: 1.23

E-Mail:
presse@lra-mue.de

Aufgrund der aktuellen Situation empfiehlt das Veterinäramt deshalb allen Geflügelhaltern, folgende vorbeugende Maßnahmen gegen den Eintrag von Krankheitserregern in Geflügelbestände durchzuführen und einzuhalten:

- Kein Füttern und Tränken außerhalb des Stalles
- Vermeiden von Kontakt von Wildvögeln mit Hausgeflügel
- Hygienemaßnahmen (Schuh- und Kleiderwechsel) bei Zugang zu Geflügelställen
- Futter, Einstreu und Gegenstände, welche mit Geflügel in Berührung kommen, sind von wildlebenden Vögeln fernzuhalten. Gegebenenfalls müssen Maschinen und Gerätschaften gereinigt und desinfiziert werden.

Vor allem sollte bereits jetzt schon Vorsorge getroffen werden, falls es aufgrund der aktuellen Gefährdungslage zu einem Aufstellungsgebot von Geflügel für den Landkreis Mühldorf a. Inn kommt.

- Es sollten ausreichend Ställe und Versorgungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.
- Durch die Aufstallung ergibt sich eine ungewohnte Situation für die Tiere. Es sollte daher ausreichend Platz zur Verfügung stehen, sowie eine Optimierung der Geflügelhaltung durch zusätzliche Sitzstangen, Beschäftigungsmaterial und Rückzugsmöglichkeiten erfolgen.
- Es ist sicherzustellen, dass ausreichend Einstreumaterial zur Verfügung steht, welches vor Wildvögeln geschützt gelagert werden kann.

Ziel der Schutzmaßnahmen ist es, die Seuche zu vermeiden und die Erkrankung in einem frühen Stadium gezielt bekämpfen zu können. Dazu müssen alle Geflügelhaltungen beim Veterinäramt bekannt sein. Neben Hühnern, Enten, Puten und Gänsen sind auch Tauben, Fasane, Rebhühner und Wachteln anzugeben.

Wer also bisher seinen Geflügelbestand noch nicht angezeigt hat, muss diesen umgehend beim Landratsamt Mühldorf a. Inn, Veterinäramt, Töginger Straße 18, 84453 Mühldorf a. Inn unter der E-Mail: vetamt@lra-mue.de melden.

In der schriftlichen Meldung genügt es Name und Anschrift des Halters, Art und durchschnittliche Anzahl des Geflügels sowie Nutzungsart (z.B. Mast, Zucht) und Standort der Tiere anzugeben. Das bereitgestellte Formular „Anzeige einer Geflügelhaltung“ ist auf der Internetseite des Landratsamtes Mühldorf a. Inn unter www.lra-mue.de zu finden.

„Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass von dieser Regelung auch Hobbygeflügelhalter betroffen sind.“ so Amtstierarzt und Veterinärämtsleiter Dr. Robert Kirmair.

Pressestelle

Landratsamt Mühldorf a. Inn